

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 21

Lübben (Spreewald), den 14. Januar 2012

Nummer 1





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| • 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübben für das Haushaltsjahr 2011 | Seite 2 |
| • Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung 2011 | Seite 3 |
| • Zur Bekanntmachung Schulanmeldung für die Schulanfänger 2012 | Seite 4 |
| • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 15.12.2011 | Seite 4 |
| • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 12.12.2011 | Seite 4 |

Amtliche Bekanntmachungen

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübben für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr.: 081/2011 vom: 15.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
im Ergebnishaushalt				
Ordentlichen Erträge auf	23.847.300	545.000		24.392.300
Ordentlichen Aufwendungen	22.681.000	1.014.700		23.695.700
außerordentlichen Erträge auf	0	41.500		41.500
außerordentlichen Aufwendungen	0	41.500		41.500
im Finanzhaushalt				
Einzahlungen auf	29.501.600	586.500	670.600	29.417.500
Auszahlungen auf	29.313.600	1.014.700	1.098.800	29.229.500
davon bei den:				
Einzahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit	19.817.700	586.500		20.404.200
Auszahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit	19.853.000	1.014.700		20.867.700
Einzahlungen aus der				
Investitionstätigkeit	9.683.900		670.600	9.013.300
Auszahlungen aus der				
Investitionstätigkeit	5.124.700		208.900	4.915.800
Einzahlungen aus der				
Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlungen aus der				
Finanzierungstätigkeit	4.335.900		889.900	3.446.000
Einzahlungen aus der Auflösung				
von Liquiditätsreserven	0			0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
	0			0

§2

Es wird festgesetzt: Der Gesamtbetrag der **Kredite** zu Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen unverändert auf 0 €

§3

der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** unverändert auf 0 €

§4

Die Hebesätze der Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 520 v.H.
 b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.

Gewerbesteuer 330 v.H.

§5**Erheblichkeitsgrenzen**

- | | |
|--|-----------|
| 1. Wertgrenze, ab der Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden (Abgrenzung und für Außerordentlichkeit) | 25.000 € |
| 2. Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind | 250.000 € |
| 3. Erheblichkeitsgrenzen, ab denen die Gemeindevertretung der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen vorher zustimmen muss. Davon ausgenommen sind die interne Leistungsverrechnung und die Abschreibungen. | 25.000 € |
| 4. Erheblichkeitsgrenzen, bei deren Überschreitung eine Nachtragssatzung zu erlassen ist | 25.000 € |

§6**Haushaltssicherungskonzept**

ist nicht erforderlich

§7**Stellenplan**

wurde nicht geändert

Lübben, den 27.12.2011



Lothar Bretterbauer

Lothar Bretterbauer (Bürgermeister)

Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Lübben (Spreewald) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2011 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, als allgemeine untere Landesbehörde, ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und in die Anlagen im Rathaus Poststraße 5 Zimmer 116 (Bürgerbüro) nehmen.

Lübben, den 27.12.2011



Lothar Bretterbauer

Lothar Bretterbauer

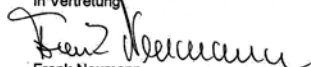
Bürgermeister

Lübben (Spreewald), 2011-12-09

Zur Bekanntmachung

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2012

Nach Bekanntmachung der Schulanmeldung für die Schulanfänger 2012 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), Ausgabe Dezember 2011 wird die in der Anlage bekanntgegebene Aufteilung des Schulbezirkes III für das Schuljahr 2012/2012 wie folgt geändert: - Die Sternstraße wird der 1. Grundschule, Dreilindenweg 20 zugeordnet.

Lübben (Spreewald), 2011-12-09
in Vertretung

Frank Neumann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 15.12.2011

Die Stadtverordneten beschloss im öffentlichen Teil der Beratung:

- Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2011.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000 Euro (in Worten: Zweimillionen Euro) festzusetzen. Dieser Beschluss wird für zunächst 2 Jahre gefasst.

Die Stadtverordneten beschloss im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Das an der Mehlangasse in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 362 mit 963 Quadratmetern wird zum Zwecke der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.
- Das in der Pfaffenbergsiedlung an der Gottfried-Keller-Straße in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 10 mit 512 Quadratmetern wird zum Zwecke der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 12.12.2011

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Die Planung der Leistungsphasen 4 bis 9 sowie die örtliche Bauleitung für die Freiflächengestaltung Am kleinen Hain, TO Weg an der Neuapostolischen Kirche sowie TO Parkplatz an der Oberschule wird an das Büro Prof. Nagler und Partner, Architekten und Stadtplaner, Cottbus, mit einem Auftragsvolumen von 33.100,00 EUR vergeben.
- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Transportleistungen dezentrale Entsorgung für den Zeitraum vom 01. 01. 2012 bis 31. 12. 2013 an die Firma Schuster Entsorgung, Ruhlsdorfer Straße 18 in 14947 Nuthe-Urstromtal zu vergeben.